









ISOFLECX 833

Betonverflüssiger/Fließmittel



Charakteristik

ISOFLECX 833 ist ein Betonverflüssiger sowie ein Fließmittel auf Basis eines Polycarboxylatethers und Ligninsulfonates mit sehr guter plastifizierender, homogenisierender Wirkung, leichter zementabhängiger Verzögerung sowie anhaltender Konsistenzstabilität.

Technische Daten

Wirkstoff: Polycarboxylatether /

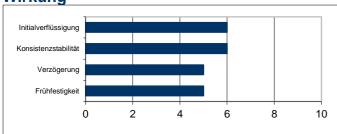
Ligninsulfonat

Dichte (20 °C): $1,09 \pm 0,02 \text{ g/cm}^3$ CI-Gehalt: ≤ 0,10 M.-% Na₂O-Äquivalent: ≤ 1,50 M.-%

Farbe und Form: braune Flüssigkeit

0,2 - 2,0 M.-% v. Zementgehalt Empf. Dosierbereich:

Wirkung



Die Angaben in dieser Tabelle beziehen sich auf die Wirkstoffart ohne Berücksichtigung des aktiven Wirkstoffgehaltes

Anwendungsbereiche

ISOFLECX 833 eignet sich für:

- Beton nach DIN 1045-2
- Zementgebundene Baustoffsysteme
- Beton für Trinkwasserbehälter

Konformität / Zulassung

- ISOFLECX 833 ist konform mit der DIN EN 934-1 und DIN EN 934-2, Tab. 2, 3.1 + 3,2
- Für Beton nach DIN 1045-2
- Geeignet für Beton nach ZTV Ing.
- Entspricht den Anforderungen der DVGW Arbeitsblätter im Trinkwasserbereich W 347 und W 270

Lagerung

Bei sachgemäßer Lagerung (verschlossen > +5 °C) beträgt die Haltbarkeit 1 Jahr

- Halten Sie Vorratsbehälter und Tanks gut verschlossen
- Schützen Sie das Produkt vor Frost, großer Hitze und direkter Sonneneinstrahlung
- Das Zusatzmittel kann 12 Monate nach dem Herstelldatum nicht mehr als mit EN 934-2 übereinstimmend angesehen werden

Kontakt

CEMEX Admixtures GmbH

Geseker Straße 31-33 33154 Salzkotten Germany Tel. +49 (0)5258 9858 0 admixtures.de@cemex.com www.admixtures.de

Bemerkung: Die Angaben dieses Technischen Datenblattes basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Wegen möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte entbindet es den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Hieraus lassen sich keine rechtlich verbindlichen Zusagen für bestimmte Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck ableiten. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie etwaige Schutzrechte sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.